V-3-135: Verbesserte Therapie, Versorgungslage und Prävention von psychischen Krankheiten

Antragsteller*innen Bundesvorstand (beschlossen am: 27.10.2020)

Antragstext

Von Zeile 135 bis 148:

~~Indem jede Person in stationären psychiatrischen Einrichtungen durchgängig eine*n Ansprechpartner*in bekommt, der*die für die Erarbeitung langfristiger Perspektiven und das Mitdenken von Anschlusstherapie etc. zuständig ist, kann verhindert werden, dass diese Aufgabe während der regulären Therapie erfolgen muss. Um eine gute Fortführung der Therapie im ambulanten Bereich zu ermöglichen, ist eine gute Kommunikation zwischen stationären und ambulanten Therapeut*innen sinnvoll. Somit könnte die Therapie an dem Punkt weiter geführt werden, an dem sie durch das Ende des stationären Aufenthalts beendet werden musste. Eine ambulante Weiterbehandlung ist wegen der schlechten Versorgung bisher nicht sichergestellt. Hier kann geholfen werden, indem beispielsweise Plätze für stationär behandelte Patient*innen reserviert werden. Zur Überbrückung eventueller Wartezeiten können (teil-)digitale Angebote, wie beispielsweise Chats mit Therapeut*innen oder app-basierte Programme, weiterhelfen und eine Struktur mitaufbauen sowie Halt geben.~~
I Zur
Überbrückung eventueller Wartezeiten können (teil-)digitale Angebote, wie beispielsweise Chats mit Therapeut*innen oder app-basierte Programme, weiterhelfen und eine Struktur mitaufbauen sowie Halt geben.